

FOURWARD

KUNSTLERISCHE KONKURRENZEN.

EIN VORSCHLAG.

Nun hat in Wien wieder einmal eine große künstlerische Preisausschreibung eine arge Enttäuschung gebracht. Für den Bau der Niederöstr. Handels- und Gewerbekammer war ein Wettbewerb ausgeschrieben, und trotz einiger bemerkenswerten Arbeiten sind ein paar künstlerisch indifferente Entwürfe prämiert worden. Daß die Niederöstr. Handels- und Gewerbekammer nicht den Beruf verspürt, das TALENT gelten zu lassen, ist durch ihren Jahresbericht unseren Lesern bekannt geworden. Eine Institution, die laut Bericht fabrikmäßige Schundware für moderne Kunst und die moderne Kunst für Schund hält, weiß von vornherein, daß sie keinem modernen Künstler einen Auftrag geben wird. Warum werden also die Künstler bemüht und zu der ungeheuren Arbeitsvergeudung, die in jeder allgemeinen Konkurrenz liegt, verleitet? Daß sich trotzdem eine verhältnismäßig große Zahl von Künstlern dazu bereit fand, erklärt sich aus dem Umstand, daß der Jury zum Teil Fachleute und Künstler angehörten, deren Objektivität nicht in Frage steht. Um so fragwürdiger ist das Juryergebnis, das dem kunstfeindlichen Hausgeist recht zu geben scheint. Das ist der Punkt, wo das Interesse der Kunst, deren Wahrung die eigentliche Aufgabe der Jury sein soll, dem herrschenden Konkurrenzunwesen gegenüber betont und verteidigt werden muß. Werden Konkurrenzen ausgeschrieben, damit die Mittelmäßigkeit triumphiere, die auch ohne den umständlichen Apparat eines öffentlichen Wettbewerbs gefunden wird, oder werden Konkurrenzen ausgeschrieben, damit Talente ans Tageslicht gebracht und nach Verdienst ausgezeichnet werden? Gehört eine Konkurrenz, die nicht das letztere Ziel, die Auslösung des Talent, unbeirrt im Auge behält, nicht in das Gebiet des groben Unfugs? Können in einer Konkurrenz jemals vollkommen „baureife“ Projekte erwartet werden, und ist es nicht selbstverständlich, daß abzustellende Mängel der Projekte nicht als Ausschließungsgrund zu betrachten, sondern einer nachträglichen Berichtigung auf Grund späterer Beratungen mit dem Bauherrn anheimzugeben sind? Ist es also nicht selbstverständlich, daß ein Wettbewerb nichts anderes als eine Ideenkonkurrenz darstellt, in der die höchste künstlerische Qualität den Sieg entscheidet? Bedeutet es nicht eine Schädigung der Kunstinteressen und eine Kränkung der Künstler, wenn die Mittelmäßigkeit im öffentlichen Wettbewerb höher gestellt wird als die künstlerisch hochqualifizierte Leistung, und ist andererseits nicht jeder wahrhaft künstlerische Denker taktvoll genug, der höheren Leistung den Vorzug zu gönnen? Diese Fragen sind natürlich auf das beste erledigt — in der Theorie. Aber wie sieht es in der Praxis aus? Konkurrenzen, in deren Verlauf die Kunst skandalisiert wird, gehören zu den Alltagserscheinungen und haben eine Flut von Verbesserungsvorschlägen gezeitigt, die sich augenscheinlich nicht bewährt haben. Die Erfahrung hat gezeigt, daß allen versuchten Arten empfindliche Mängel anhaften, den großen Wettbewerben, wie den kleinen, den allgemeinen wie den

beschränkten, ungeachtet aller möglichen versuchten Juryzusammensetzungen.

Was ist also zu tun? Die Konkurrenzen abschaffen? Das hieße das Kind mit dem Bade verschütten. Ich will in diesem Zusammenhang eine Idee mitteilen, die Professor Alfred Roller zur Reform des Konkurrenzwesens gelegentlich einer früheren Unterredung vorschlug.

Warum versucht man es nicht anstatt der vielköpfigen Jury einmal mit einer einköpfigen?

Der Veranstalter einer künstlerischen Preiskonkurrenz bestellt einen Künstler, dessen Werke und Kunstanschauungen allgemein bekannt sind, als einzigen Juror. Sein Name wird gleichzeitig mit den übrigen Konkurrenzbedingungen verlautbart und er trägt der Öffentlichkeit gegenüber die Verantwortung für seine Entscheidung, die für den Veranstalter der Konkurrenz verbindlich ist. Der Veranstalter drückt durch die Wahl des Jurors seine Geschmacksrichtung aus, sagt, ob er eine zeitgemäße Arbeit verlange und die Künstler vermögen im Hinblick auf die Persönlichkeit des Jurors zu erkennen, ob sie sich mit Aussicht auf Erfolg an dem Wettbewerb beteiligen können oder nicht. Der schwerste Fehler der bisherigen Konkurrenzen, die unsinnige Vergeudung künstlerischer Arbeitskraft ist solcherart erheblich eingeschränkt. Diese Reform bedeutet gleichzeitig den Versuch, mit dem Kompromiß einer aus verschiedenen Künstlerlagern zusammengesetzten Jury, daraus die meisten Mißhelligkeiten erwachsen und in den seltensten Fällen ein künstlerisch wirklich befriedigendes Ergebnis hervorgegangen ist, zu brechen, und eine reinliche Scheidung, die die Gegensätze auf die Spitze treibt, herbeizuführen. Es ist natürlich vorauszusetzen, daß zunächst dem Akademismus die Mehrzahl der Konkurrenzen zufallen wird. Aber was tut's? Der individuelle große Künstler, der bei der Kompromißjury in der Regel kein Glück hat, kann keinesfalls weniger als keinen Einfluß haben. Kommt aber einmal ein intelligenter Konkurrenzveranstalter, der durch die geeignete Wahl des richtigen Jurors das Verlangen nach echter, moderner Kunst ausdrückt, dann wird sicherlich jeweils der größte und individuellste Künstler zu Wort kommen. Dem Veranstalter der Konkurrenz aber ist auf diese Art die Möglichkeit benommen, sich, wenn das fertige Werk dem Juryurteil unrecht gibt, auf dieses auszureden und sich selbst als Opfer der entstandenen Rechtslage hinzustellen. Er, der Juror und der preisgekrönte Künstler sind dann in unzweifelhafter Weise der Kritik ausgesetzt und die jetzt beliebte Streiterei, wer an dem neuen Unglück die Schuld trage, hat ein Ende. Es liegt nun an der Künstlerschaft, ob diesem Reformgedanken Geltung verschafft werden soll; unter dem Eindruck des jüngsten Konkurrenzskandals ist vorauszusetzen, daß die gegebene Anregung auf empfänglichen Boden fallen wird.

NACH EINEM WORTE LICHTWARKS HANDELT ES SICH UM DIE GABE, DAS LEISTUNGSVERMÖGEN WERDENDER KRAFTE ZU ERKENNEN UND IHM ENTSPRECHENDE AUFGABEN ZUZUERTEILEN.